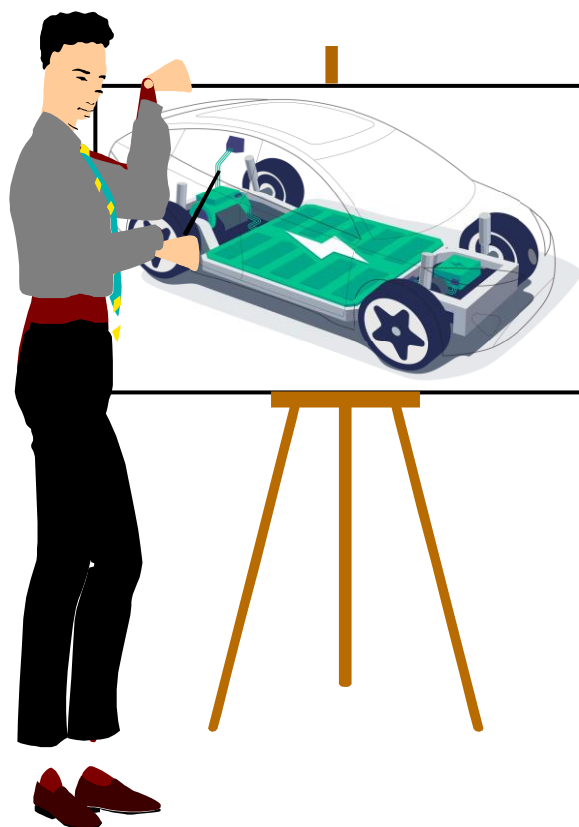


„Elektromobilität in der Fahrschule“



**Fortbildungsmodul
entsprechend § 53 Absatz 1 FahrlG**

Gefördert von:



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Projektpartner:



Vorbemerkung

Die Vorgaben für die rechtlich nach § 53 Absatz 1 FahrlG vorgeschriebene Pflichtfortbildung für Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer sieht vor, dass innerhalb von 4 Jahren mindestens 4 Tage lang im Umfang von jeweils 8 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten eine zu diesem Zweck amtlich anerkannte Fortbildung besucht werden muss. Der Umfang von 4 Tagen kann dabei auf 3 Tage reduziert werden, wenn das Fortbildungsprogramm an 3 aufeinander folgenden Tagen absolviert wird.

Es ist deshalb sinnvoll, die für eine Fahrlehrerfortbildung gemäß § 53 Absatz 1 FahrlG vorgeschlagenen Inhalte zum Thema „Nachhaltigkeit & Elektromobilität in der Fahrschule“ in thematische Module zu strukturieren. Diese Module können beliebig in einzelne Fortbildungstage integriert werden. Auch kann so eine 3-tägige Fortbildung an aufeinander folgenden Tagen konzipiert werden.

Die Inhalte der Module sind so gestaltet, dass die Vorgaben und Anforderungen an die Pflichtfortbildung aus § 17 Absatz 1 FahrlGDV durch eine sinnvolle Kombination der Module erfüllt werden können. Damit sind die Anforderungen für eine amtliche Anerkennung einer auf den Modulen basierenden Fortbildung erfüllt. Siehe hierzu bitte auch die entsprechenden Ausführungen in den beigefügten „Rahmenbedingungen für die Durchführung der Fortbildungen entsprechend § 53 Absatz 1 FahrlG“.

Die Fortbildungsmodule können so kombiniert werden, dass sowohl die Zielgruppe der Einsteiger in die Elektromobilität als auch schon erfahrene Kolleginnen und Kollegen angesprochen werden können.

Als Medienunterstützung zu den Modulen und ihren inhaltlichen Unterpunkten ist eine nicht-geschützte PowerPoint-Datei beigefügt, die dem aktuellen Kenntnisstand von 2022 entspricht. Die Autoren bitten das Medienangebot bei Bedarf entsprechend selbst zu aktualisieren.

▶ **Technische Aspekte von Elektromobilität in der Fahrschule**

- Antriebskonzepte BEV
(Motorenarten, Batterietechnologie, Brennstoffzellentechnologie, Einsatzmöglichkeiten)
- Technische Besonderheiten beim Fahren von Elektrofahrzeugen
(Rekuperation, Drehmoment, Fahrstabilität, Fahrerassistenzsysteme)
- Ladetechnologie
(Lademöglichkeiten, Steckerwelten, Bezahlformen)

▶ **Nachhaltigkeitsaspekte von Elektromobilität in der Fahrschule**

- Zukunftsorientierung der Elektromobilität
(Mobilitätskonzepte, Schadstoffminderung, Verkehrssicherheit)
- Auswirkungen der Elektromobilität auf die Umwelt
(Produktionsbelastungen, Stromerzeugung, Recycling, Ökobilanzen)

▶ **Betriebswirtschaftliche Aspekte von Elektromobilität in der Fahrschule**

- Verfügbarkeit geeigneter Ausbildungsfahrzeuge
(Anforderungen an Ausbildungsfahrzeuge, Lieferzeiten, Marktübersicht)
- Anschaffungskosten und Förderung von Ausbildungsfahrzeugen
(Kostenkalkulation Verbrenner / Elektro im Vergleich, Förderprogramme)
- Kosten und Fördermöglichkeiten von Ladeinfrastruktur
(Kostenkalkulation, Förderprogramme)
- Elektromobilität als Marketinginstrument
(Kundenakzeptanz, Imageförderung, Beratungsaufgaben der Fahrschule)

► **Verkehrspädagogische Aspekte von Elektromobilität in der Fahrschule**

- Rechtliche Rahmenbedingungen für die Ausbildung mit Elektrofahrzeugen (Anforderungen an Ausbildungs- und Prüfungsfahrzeuge, aktuelles Fahrerlaubnisrecht, B197, B96)
- Ausbildungskonzepte für die Praxisausbildung (Besonderheiten der Ausbildung auf Elektrofahrzeugen je nach Fahrerlaubnisklasse, notwendige Fahrübungen mit Elektrofahrzeugen, Besonderheiten der Nutzung von Elektrofahrzeugen bei Fahraufgaben und Grundfahraufgaben)
- Elektromobilität im Theorieunterricht (Unterrichtsinhalte zur Vorbereitung der fahrpraktischen Ausbildung, umweltbewusstes und energiesparendes Fahren mit Elektrofahrzeugen, Möglichkeiten der Reduzierung der Umweltbelastung durch den Individualverkehr, Möglichkeiten der Verzahnung von Theorie und Praxis)

► **Erfahrungsaustausch**

- Ausbildung auf Elektro-PKW (mögliche Ausbildungsverläufe, Integration von B197, BE- und B96-Ausbildung)
- Verzahnung von Theorie und Praxis (Vorbereitung von Praxisinhalten, Akzeptanz von Elektromobilität, Schaffung von Umweltbewusstsein)
- Marketing (Elternarbeit, Werbung, Marketing, Beratungsleistung)

► **Erfahrung sammeln**

Fahren mit Elektro-PKW und Fahrzeugkombinationen (unterschiedliche PKW, Einsatz von FAS, Elektro-PKW im Anhängerbetrieb, alternative Elektrofahrzeuge)